

## **GEMEINDE RÖMERBERG**

### **LANDSCHAFTSPLANUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „PARKPLATZ AN DER K 25“**

**NOVEMBER 2006**

## **I. ERLÄUTERUNGSBERICHT**

### **1.0 Allgemeines**

- 1.1 Anlass und Umfang des Bebauungsplans
- 1.2 Rechtliche Vorgaben
- 1.3 Vorgaben übergeordneter Planungen

### **2.0 Bestandsaufnahme und -bewertung**

- 2.1 Lage im Raum/Landschafts- bzw. Siedlungsstrukturen
- 2.2 Geologie und Böden
- 2.3 Gewässerhaushalt
- 2.4 Klima
- 2.5 Standortverhältnisse
- 2.6 Vegetation und Fauna
- 2.7 Landschaftsbild / Erholungspotential
- 2.8 Schutzgebiete und Biotope

### **3.0 Landespflegerische Entwicklungsziele**

### **4.0 Konfliktanalyse**

- 4.1 Landschaftsbild
- 4.2 Böden
- 4.3 Gewässerhaushalt
- 4.4 Klima
- 4.5 Vegetation und Fauna

### **5.0 Maßnahmen**

- 5.1 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- 5.2 Zu verwendende Pflanzenarten
- 5.3 Gegenüberstellung von Konflikten und Maßnahmen
- 5.4 Externe Ausgleichsfläche

## **II. PLÄNE**

- 3.1 Bestandsplan M. 1: 1.000
- 3.2 Konfliktplan M. 1: 1.000
- 3.3 Maßnahmenplan M. 1: 1.000

## **1.0 Allgemeines**

### **1.1 Anlass und Umfang des Bebauungsplans**

In der Rhein-Pfalz-Halle, die sich im südlichen Ortsbereich von Heiligenstein befindet, werden jährliche einige Großveranstaltungen durchgeführt. Bei solchen Veranstaltungen reichen die Parkplätze, die direkt an der Rhein-Pfalz-Halle zur Verfügung stehen, nicht aus. Es wird im Bereich der angrenzenden Seitenstraßen geparkt, wodurch in erheblichem Maße Konflikte mit den Anwohnern entstanden sind.

Die Gemeinde beabsichtigt daher in räumlich geringer Entfernung zur Rhein-Pfalz-Halle eine neue Parkplatzanlage mit ca. 198 Parkplätzen anzulegen, die der Deckung des Spitzenbedarfs dienen soll.

Die Fläche ist bislang dem unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Da es sich bei dem Vorhaben um keine privilegierte Außenbereichsnutzung handelt, ist zur Umsetzung der Planung die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Nördlich der geplanten Parkplatzanlage besteht bereits eine Skateranlage. Zur planungsrechtlichen Absicherung wird die Skateranlage in den Bebauungsplan mit einbezogen.

Planerische Zielsetzung der Gemeinde für die Aufstellung des Bebauungsplans ist insbesondere

- Schaffung von Parkmöglichkeiten für den Spitzenbedarf bei Großveranstaltungen in der Rhein-Pfalz-Halle
- Entlastung der angrenzenden Wohngebiete
- Begrenzung der Versiegelung der Parkplatzanlage
- Landschaftsgerechte Einbindung des Plangebiets
- Planungsrechtliche Absicherung der bestehenden Skateranlage.

### **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 8 IV Landesnaturschutzgesetz sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Landschaftsplänen darzustellen, die als Beitrag für die Bauleitplanung zu erstellen sind. Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Festsetzungen in die Bebauungspläne aufgenommen. Soweit in einem Bebauungsplan von den Inhalten und Zielsetzungen der Landschaftspläne abgewichen wird, ist dies zu begründen.

Parallel schreibt § 1a Baugesetzbuch vor, dass im Rahmen der Abwägung die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen sind. Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 9 LNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Aufgrund der beabsichtigten Maßnahmen sind Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 9 LNatSchG zu erwarten.

Aus Erhebung, Analyse und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft und deren voraussichtlicher Entwicklung unter Berücksichtigung der bestehenden und geplanten Nutzung ist für den Bebauungsplan darzustellen, welche Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind und wie diese soweit als möglich vermieden oder durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden können.

### **1.3 Vorgaben übergeordneter Planungen**

- **Regionaler Raumordnungsplan**

Im Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz (2004) ist der Bereich des Plangebiets als sonstiges landwirtschaftliches Gebiet und sonstige Fläche gekennzeichnet. Unmittelbar westlich grenzt eine Siedlungsfreifläche an das Plangebiet an.

Östlich der K 25 sind ebenfalls sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen dargestellt. Diese Flächen sind zudem mit einem Regionalen Grünzug überlagert. Südlich des Plangebiets sind Vorranggebiete für die Landwirtschaft und eine Grünzäsur ausgewiesen.

Entsprechend dem RROP verläuft innerhalb des Plangebiets eine Gasleitung.

In der Beikarte Landespflege zum RROP werden keine Aussagen zum Plangebiet getroffen.

- **Flächennutzungsplan der Gemeinde Römerberg**

Im Flächennutzungsplan II der Gemeinde Römerberg aus dem Jahr 2003 ist das Planungsgebiet als geplante Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Als Zweckbestimmung ist „Feuerwehr“ und „öffentliche Verwaltung“ ausgewiesen.

Nordwestlich sind weitere Gemeinbedarfsflächen, die unter anderem die Rhein-Pfalz-Halle enthalten, vorhanden. Die südlich angrenzenden Flächen sind als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen.

Die Gemeinbedarfsnutzung bleibt durch die Planungen erhalten, da der Parkplatz für eine öffentliche Veranstaltungshalle dient. Da mit der Änderung der Zweckbestimmung die Grundzüge des Flächennutzungsplan nicht berührt werden, kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

- **Planung vernetzter Biotopsysteme**

Die Planung vernetzter Biotopsysteme des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht für den Landkreis Ludwigshafen aus dem Jahr 1996 sieht für das Planungsgebiet keine Maßnahmen vor.

- **Biotopverbundplanung für das Gemeindegebiet Römerberg**

Entsprechend der Biotopverbundplanung für Römerberg (eco net, 1996) hat das Plangebiet nur eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Maßnahmen und Ziele sind für diesen Bereich nicht vorgesehen.

## 2.0 Bestandsaufnahme und -bewertung

### 2.1 Lage im Raum/Landschafts- bzw. Siedlungsstrukturen

Das Planungsgebiet befindet sich am südlichen Ortsrand des Ortsteils Heiligenstein unmittelbar angrenzend an die Kreisstraße 25.



Abb. 1: Lage des Planungsgebiets

Der naturräumliche Gliederung nach liegt das Planungsgebiet im Nördlichen Oberrheintiefland und hier wiederum im Vorderpfälzer Tiefland. Dieses bildet eine nach Osten und Norden abfallende Platte, die von den Haardtrandbächen konsequent zertalt wird, zwischen deren Schwemmkegeln höher gelegene Riedelflächen stehen geblieben sind, die nach Osten zur Rheinniederung hin spitz zulaufen. Die mäßig reliefierten Lößplatten der Riedel werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das Planungsgebiet liegt in der Untereinheit der Schwegenheimer Lößplatte, die von zahlreichen flachen, westöstlich ziehenden Bachsenken gegliedert wird. Das Grundwasser liegt in den schwach ausgeprägten Riedelflächen dieser Landschaft in der Regel relativ tief in den unter dem Löß lagernden Schottern.

## **2.2 Geologie und Böden**

Das Planungsgebiet liegt im zentralen Bereich des nahezu 300 km langen Oberrheingrabens, der Teil einer überregionalen Bruchzone ist, die Europa von Nordosten nach Südwesten durchzieht. Im Oberrheingraben erfolgten in der Folge Sedimentablagerungen verschiedenen Ursprungs.

Innerhalb des Oberrheingrabens haben sich verschiedene Schollen ausgebildet. Reliefbestimmend in der Gemarkung Römerberg ist das bis zu 20 m hohe Hochufer zwischen Niederterrasse und Rheinniederung. Das Planungsgebiet befindet sich auf der Niederterrasse. Die Niederterrasse weist eine schwachwellige Form auf, die Rheinniederung ist weitgehend eben.

Der Untergrund der Gemarkung Römerberg besteht aus Formationen des Quartärs. Das Hochufer trennt die holozänen Ablagerungen der Rheinaue (Kiese, Schluffe und Torf) von den pleistozänen Ablagerungen der Terrassenflächen. Bei den pleistozänen Ablagerungen handelt es sich um Sande und Flugsande.

Auf der Niederterrasse finden sich über Lößlehm vorwiegend basenreiche Parabraunerden und degradierte Schwarzerden in der vorherrschenden Bodenart lehmiger Sand. Die potentielle Ertragsfähigkeit wird als „hoch“ eingestuft.

## **2.3 Gewässerhaushalt**

Nach Darstellung der Biotopverbundplanung beträgt der mittlere Flurabstand des Grundwassers mehr als 8 Meter.

## **2.4 Klima**

Zum Klimabereich des nördlichen Oberrheintieflandes gehörend, zeichnet sich das Planungsgebiet durch milde Winter und warme Sommer aus. Das Niederschlagsaufkommen liegt bei ca. 550 mm pro Jahr und ist damit als gering zu bezeichnen. Der Raum zählt zu den wärmsten, aber aufgrund der Lage im Lee des Pfälzer Waldes auch zu den trockensten Gebieten Deutschlands.

Mittlere Jahrestemperatur	9-10 °C
Anzahl der jährlichen Sommertage	<40 Tage
Anzahl der jährlichen Frosttage	<80 Tage
Hauptwindrichtung	W-SW

Eine klimatische Vorbelastung des gesamten Planungsraumes ergibt sich aus der Lage in der Rheinebene und den damit verbundenen austauscharmen und windschwachen

Wetterlagen. Die Vertikalzirkulation wird dabei durch warme Luftschichten in der geringer Höhe der Atmosphäre unterbunden, was zu drückender Schwüle im Sommer und Inversionslagen im Herbst und Winter führt. Entsprechend bedeutsam sind daher Abkühlungsflächen, die das Lokalklima positiv beeinflussen.

Aufgrund der Lage ist die Bedeutung der klimatischen Ausgleichsfunktion des Plangebiets für die benachbarten Siedlungsgebiete vernachlässigbar.

## **2.5 Standortverhältnisse**

Aus dem Zusammenwirken der Landschaftspotentiale Boden, Wasser und Klima ergeben sich die Standortverhältnisse für die Vegetation. Unter den vorhandenen Standortverhältnissen würden sich unter der hypothetischen Annahme einer Beendigung der menschlichen Nutzung des Raumes, und damit aller Eingriffe des Menschen in die natürliche Entwicklung, die im folgenden dargestellte Pflanzengesellschaft der 'heutigen potentiellen natürlichen Vegetation' (hpnV) als Schlussgesellschaften der Vegetationsentwicklung ansiedeln. Die Pflanzengesellschaft der hpnV kennzeichnet somit als Kurzbeschreibung der Merkmale des Standortes in Hinblick auf u.a. Ausgangsgestein, Bodenart, Wasserhaushalt und Klima. Die Kenntnis der hpnV erlaubt u.a.

- die Bestimmung von Flächen mit weitgehend natürlichen oder naturnahen Vegetationsstrukturen
- eine Abschätzung der Empfindlichkeit eines Standortes gegenüber Eingriffen
- eine Abschätzung der Naturnähe bzw. -ferne der derzeitigen Vegetation
- eine sinnvolle und landschaftsgerechte Ausführung von Pflanzungen zur Entwicklung vorhandener oder Schaffung neuer Biotope, z.B. von Ausgleichsflächen.

Gemäß der vom Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht durchgeführten Kartierung der hpnV-Einheiten stellt im Planungsgebiet der Perlgras-Buchenwald u die potentielle natürliche Vegetation dar. Die Standortverhältnisse sind gekennzeichnet durch einen mäßig hohen Basengehalt und eine mäßig frische bis frische Bodenfeuchte.

Durch die vorhandene Nutzung des Planungsgebiets ist die hpnV allerdings zurückgedrängt.

## **2.6 Vegetation und Fauna**

Der größte Teile der Fläche ist als Wiesenfläche angelegt. Die Wiesenfläche ist geprägt von stickstoffliebenden Pflanzen, die auf nährstoffreichen Böden vorkommen, wie z.B. Wiesen-Labkraut, Weide-Wegerich oder Klee.

Das Planungsgebiet wird im nördlichen Bereich als öffentliche Skateranlage genutzt und ist in diesem Bereich komplett asphaltiert.

Weder innerhalb der Wiesenfläche noch im Bereich der Skateranlage sind Bäume oder Gehölze vorhanden.

Der südlich an die Wiesenfläche angrenzende Feldweg ist asphaltiert und dient als Erschließungsstraße für die Tennisplätze, die sich westlich des Plangebiets befinden.

Ein ca. 10 m breiter Gehölzstreifen grenzt die Wiesenfläche von einer Tennisplatzanlage ab. Östlich des Plangebiets befindet sich zwischen dem Radweg und der K 25 eine mittelalte Baumallee mit verschiedenen Baumarten (u.a. Birke, Ahorn).

### ***Gras- und Krautvegetation***

Gemeine Schafgarbe	Achillea millefolium
Wiesenkerbel	Anthriscus sylvestris
Gemeiner Windhalm	Apera spica venti
Tausend-schön	Bellis perennis
Gemeines Hornkraut	Cerastium fontanum
Gemeine Wegwarte	Cichorium intybus
Lanzett-Krauzdistel	Cirsium vulgare
Ackerwinde	Convolvulus arvensis
Kleinköpfiger Pippau	Crepis capillaris
Gemeines Knäuelgras	Dactylis glomerata
Wilde Möhre	Daucus carota
Weide-Wegerich	Plantago media
Einjähriges Rispengras	Poa annua
Wiesen-Rispengras	Poa Pratensis
Gemeiner Rainfarn	Tanacetum vulgare
Wiesenlöwenzahn	Taraxacum officinale
Rotklee	Trifolium pratense
Weiß-Klee	Trifolium repens

## **2.7 Landschaftsbild/Erholungspotential**

Das Landschaftsbild wird in erster Linie durch den Übergang vom Siedlungsbereich zur freien Landschaft bestimmt.

Das Planungsgebiet selbst stellt sich als weitgehend ebene Fläche dar.

Im Norden wird das Bild von der Skateranlage und der Rückseite des angrenzenden Verbrauchermarkts bestimmt. Zudem beeinträchtigt der Mast der Hochspannungsleitung im unmittelbaren Umfeld der Skateranlage das Bild.

Im südlichen Bereich wird das Landschaftsbild durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die Baumallee entlang der K 25 und die Gehölzfläche westlich des Plangebiets gliedern den ansonsten offenen Landschaftsraum.

Die Wiesenfläche des Plangebiets verfügt, aufgrund der direkten Lage an der K 25, über eine nur geringe Erholungseignung. Für die siedlungsnahen Erholung stellen die angrenzenden Freiflächen und die westlich an das Plangebiet angrenzende Tennisanlage eine wichtige Funktion dar. Die Skaterbahn dient vor allem Jugendlichen zur Freizeitnutzung.

## **2.8 Schutzgebiete und Biotope**

Das Planungsgebiet befindet sich in keinem wasserwirtschaftlichen oder naturschutzfachlichem Schutzgebiet.

Östlich der K 25 erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet „Pfälzische Rheinauen“.

## **3.0 Landespflegerische Entwicklungsziele**

Aus der Sicht der Landespflge werden Zielvorstellungen über den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft sowie die notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Für die einzelnen Landschaftspotentiale ergeben sich unter Beachtung ihrer Wechselbeziehungen folgende Zielsetzungen:

### **Landschafts- und Siedlungsbild**

Generelles Ziel für das Schutzgut „Landschaftsbild“ ist die Sicherung und Entwicklung einer raumspezifischen Vielfalt natur- und kulturbedingter Elemente, die den verschiedenen Anforderungen an die Erlebnis- und Erholungsqualitäten gerecht wird.

Aufgrund der Lage am Ortsrand ist ein Einfügen der Parkplatzanlage in die Landschaft zu achten. Insbesondere die Baumallee ist als landschaftsbildprägendes Element nicht zu beeinträchtigen.

### **Bodenschutz**

Als Zielvorstellung der Landespflge zum Bodenschutz ergibt sich ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden. Die Versiegelung im Planungsgebiet ist daher auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Stellplätze und die Zufahrten, sind mit offenen Belägen zu versehen, die ein Mindestmaß an Bodenleben ermöglichen.

### **Wasserhaushalt**

Das Grundwasser ist vor Verunreinigungen zu schützen; das Wasserrückhaltevermögen der Landschaft ist zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen.

Die Versiegelung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Das anfallende Niederschlagswasser ist zu versickern.

#### **Klima**

Die klimatische Ausgleichsfunktion ist zu erhalten, Beeinträchtigungen des örtlichen Klimas sind zu vermeiden und bestehende klimatische Belastungen soweit als möglich abzubauen. Um eine zusätzliche Erwärmung zu minimieren, ist die Versiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Zudem können Erwärmungen versiegelter Flächen durch entsprechende Begrünungsmaßnahmen gemindert werden.

#### **Biotop- und Artenschutz**

Gemäß Landesnaturschutzgesetz sind wildlebende Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume (Biotop) sowie ihre Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen.

### **4.0 Konfliktanalyse**

Die Beeinträchtigungen der o.a. Landschaftspotentiale und -funktionen bzw. die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf Grundlage des vorliegenden Planungsentwurfes im folgenden ermittelt.

Für die analysierten Konflikte ist darzustellen, wie durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass

- keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben und das Landschaftsbild wieder hergestellt oder neu gestaltet wird (Ausgleich)
- die durch nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen gestörten Funktionen der Landschaft ökologisch gleichwertig an einer anderen Stelle gewährleistet werden (Ersatz)

Beeinträchtigungen sollen durch qualitative Maßnahmen, die die funktionalen Zusammenhänge (Wirkungsgefüge) im Planungsraum berücksichtigen, kompensiert werden.

### **4.1 Siedlungs- und Landschaftsbild**

Durch die Umformung von bisherigen Freiflächen in Siedlungsfläche kommt es im Planungsgebiet zu nachhaltigen Veränderungen im Landschaftsbild.

Der Eingriff in das Landschaftsbild entsteht durch die Anlage der Parkplatzflächen und Zufahrten im Bereich der Wiesenflächen. Durch die Anlage einer Randeingrünung in südlicher und östlicher Richtung kann der Eingriff in das Landschaftsbild minimiert werden. In westlicher Richtung ist bereits eine Randeingrünung durch Feldgehölze vorhanden.

#### **4.2 Böden**

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplans ergibt sich eine grundlegende Veränderung im Bodengefüge und im Anteil an versiegelten Flächen. Es wird eine zusätzliche und bislang planungsrechtlich nicht zulässige Versiegelung im Bereich der Parkplätze und Zufahrten auf einer Fläche von insgesamt ca. 5.140 m<sup>2</sup> hergestellt.

Durch die Versiegelung der Flächen kommt es zu einer unumkehrbaren Verdichtung des Bodens, zu einer Störung und Verwerfung des Bodengefüges und der Bodenstruktur (u.a. Kapillarkräfte, Versickerungsfähigkeit, Wasserhaltekraft) sowie zum Verlust des Lebensraums. Damit entfallen alle umweltrelevanten Bodenfunktionen.

Die Eingriffe in das Bodenpotential können u.a. durch die Verwendung durchlässiger Materialien zur Befestigung der Stellplätze und Zufahrten gemindert werden.

#### **4.3 Gewässerhaushalt**

Einhergehend mit der Versiegelung des Bodens wird auch die Zuführung des Niederschlagswassers in das Grundwasser unterbunden.

Der Eingriff in das natürliche Wasserrückhalte- bzw. Grundwasseranreicherungspotenzial kann vermieden werden, wenn das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser durch Rückhaltung und Versickerung wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt wird.

#### **4.4 Klima**

Durch die Umwandlung von Wiesenflächen in eine Parkplatzanlage wird die klimatische Ausgleichsfunktion auf diesen bisherigen Freiflächen weitgehend aufgehoben, da aufgrund der Versiegelung eine erhöhte Erwärmung zu erwarten ist und gleichzeitig das Potential zur Frischluftbildung dieser Vegetationsflächen verloren geht.

Durch eine Begrenzung der Versiegelung und eine Begrünung der Parkplatzanlage können die klimatischen Verhältnisse gebietsintern verbessert werden.

#### **4.5 Vegetation und Fauna**

Durch die Umsetzung der Bebauungsplaninhalte gehen Vegetationsflächen mit einer Fläche von insgesamt 5.140 m<sup>2</sup> verloren bzw. werden grundlegend umgewandelt. Betroffen hiervon sind ausschließlich Wiesenflächen.

Eine Minderungsmöglichkeit des Eingriffs kann sich insbesondere durch Begrünungsmaßnahmen innerhalb des Plangebiets ergeben.

#### **5.0 Landespflegerische Maßnahmen**

Die Umsetzung des Bebauungsplans wird zu nachhaltigen Beeinträchtigungen der Landschaftsfaktoren bzw. Eingriffen in Natur und Landschaft führen und bringt den Verlust der meisten ökologischen Funktionen mit sich. Durch Landespflegerische Maßnahmen sind Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden, zu vermindern, innerhalb des Planungsgebiets auszugleichen oder, sofern die landespflegerischen Belange bei der Abwägung nicht vorgehen, zu ersetzen.

Folgende landespflegerische Maßnahmen sind vorgesehen und in geeigneter Form in die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans zu übernehmen:

##### **5.1 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft**

###### **Maßnahme 1 – Anpflanzung von Bäumen**

In den Randbereichen der Parkplatzanlage und zwischen den Parkplatzeihen sollen zur landschaftlichen Einbindung des Gebiets heimische großkronige Laubbäume I. Ordnung in mind. dreimal verpflanzter Qualität mit einem Stammumfang von 16-18 cm gepflanzt werden.

*Umsetzung im Bebauungsplan:*

*Festsetzung zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.*

###### **Maßnahme 2 – Anlage einer Randeingrünung**

Südlich und östlich der Parkplatzanlage soll zur Einbindung der Parkplatzanlage in die Landschaft eine dichte Randeingrünung mit Strauchpflanzungen im 1 qm-Raster angelegt. Zusätzlich sollen in der südlichen Randeingrünung Bäume integriert werden.

*Umsetzung im Bebauungsplan*

*Festsetzung zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen .*

### **Maßnahme 3 – Begrünung innerhalb der Parkplatzanlage**

Um eine komplette Versiegelung der Parkplatzanlage zu verhindern, sollen mindestens 300 m<sup>2</sup> der Parkplatzfläche als extensive Wiesenfläche mit einem Mindestkräuteranteil von 20 % angelegt werden.

*Umsetzung im Bebauungsplan*

*Festsetzung zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen .*

### **Maßnahme 4 - Ausbildung der Stellplatzflächen und Zufahrten mit Schotter oder Schotterrassen**

Weiterhin sollen - auch zur Begrenzung der Versiegelung - die Stellplatzflächen und die Zufahrten mit wasserdurchlässigen Belägen wie z.B. Schotterflächen oder Schotterrassen versehen werden. Da die Parkplatzfläche nur bei seltenen Veranstaltungen der Rhein-Pfalz-Halle genutzt wird, kann durch die Anlage einer Schotterfläche weiterhin eine Entwicklung als Lebensraum insbesondere für Pionierpflanzen ermöglicht werden.

*Umsetzung im Bebauungsplan:*

*Bauordnungsrechtliche Festsetzung zur Gestaltung der Stellplätze und Zufahrten.*

### **Maßnahme 5 - Versickerung der anfallenden Niederschlagswässer**

Die innerhalb der Parkplatzanlage anfallenden Niederschlagswässer sollen breitflächig über die belebte Bodenzone in den Randgrünbereichen versickert werden.

*Umsetzung im Bebauungsplan:*

*Festsetzung als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft*

## **5.2 Zu verwendende Pflanzenarten**

Aufgrund der gegebenen Standortverhältnisse können zur Bepflanzung insbesondere folgende Arten verwandt werden:

Spitzahorn	Acer platanoides
Esche	Fraxinus excelsior
Stieleiche	Quercus robur
Traubenkirsche	Prunus padus
Eberesche	Sorbus aucuparia
Winterlinde	Tilia cordata

sowie Obsthochstämme regionstypischer Sorten (u.a. Birne, Apfel, Pflaume, Kirsche, Walnuss)

### 5.3 Gegenüberstellung von Konflikten und Maßnahmen

Die Gegenüberstellung von Konflikten und Maßnahmen zeigt, wie die entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft vermieden, vermindert oder innerhalb des Planungsgebiets ausgeglichen werden. Weiterhin werden die verbleibenden Ausgleichserfordernisse aufgezeigt, die außerhalb des Planungsgebiets umgesetzt werden müssen.

Grundlage für die Gegenüberstellung von Konflikten und Maßnahmen ist ein Vergleich der derzeitigen und künftig beabsichtigten Flächennutzungen unter der Voraussetzung der Umsetzung der vorgesehenen landespflegerischen Maßnahmen:

<b>Zusammenfassende Flächenbilanzierung</b>					
<b>Biotoptypen</b>	<b>Bestand</b>	<b>Summe</b>	<b>Planung</b>	<b>Summe</b>	<b>Differenz</b>
<b>Vollständig versiegelte Flächen</b>					
• Skateranlage <sup>1</sup>	930 m <sup>2</sup>		930 m <sup>2</sup>		
• Landwirtschaftlicher Weg	130 m <sup>2</sup>		140 m <sup>2</sup>		
		<b>1.060 m<sup>2</sup></b>		<b>1.070 m<sup>2</sup></b>	<b>+ 10 m<sup>2</sup></b>
<b>Bedingt versiegelte Flächen</b>					
• Parkplätze und Zufahrten mit Schotterflächen			4.200 m <sup>2</sup>		
				<b>4.200 m<sup>2</sup></b>	<b>+ 4.200 m<sup>2</sup></b>
<b>Grünflächen</b>					
• Wiesenfläche	6.080 m <sup>2</sup>		820 m <sup>2</sup>		
• Wiesenfläche innerhalb Parkplätze			300 m <sup>2</sup>		
• Randeingrünung			750 m <sup>2</sup>		
		<b>6.080 m<sup>2</sup></b>		<b>1.870 m<sup>2</sup></b>	<b>- 4.210 m<sup>2</sup></b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.140 m<sup>2</sup></b>		<b>7.140 m<sup>2</sup></b>		

<sup>1</sup> Da die Skateranlage bislang planungsrechtlich nicht abgesichert ist, wird in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung die Skateranlage als durch den Bebauungsplan neu zu versiegelnde Fläche gewertet.

Landschaftsbild und Erholungspotential	Minderungs- bzw. Ausgleichsansatz	Ausgleichsdifferenz
<p><b>Konflikt 1</b> Überbauung einer bisherigen Freifläche im Außenbereich</p> <p><b>Konflikt 2</b> Veränderung des vorhandenen Ortsrandes</p>	<p><b>Maßnahme 1</b> Anpflanzung von Bäumen</p> <p><b>Maßnahme 2</b> Randeingrünung des Parkplatzes mit Sträuchern</p>	Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird der Eingriff in das Landschaftsbild gemindert.

Bodenpotential	Ausgleichsansatz	Ausgleichsdifferenz
<p><b>Konflikt 3</b> Irreversibel Störungen in Bodengefüge und -struktur durch Versiegelung von Flächen</p> <p><b>Konflikt 4</b> Verlust natürlichen Oberbodens als Lebensraum und -grundlage (5.140 m<sup>2</sup>)</p>	<p><b>Maßnahme 2</b> Randeingrünung auf ehemals intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (anzusetzen 750 m<sup>2</sup>, Minderung 33 %, somit 250 m<sup>2</sup>)</p> <p><b>Maßnahme 4</b> Ausbildung der Stellplatzflächen mit offenen Belägen (anzusetzen 4.200 m<sup>2</sup>, Minderung 20 %, somit 840 m<sup>2</sup>)</p>	<b>kein Ausgleich für 4.050 m<sup>2</sup></b>

Wasserpotential	Minderungs- bzw. Ausgleichsansatz	Ausgleichsdifferenz
<p><b>Konflikt 5</b> Verringerte Versickerung und Grundwasserneubildung durch Versiegelung von Flächen (5.140 m<sup>2</sup>)</p> <p><b>Konflikt 6</b> Verschärfung der Abflussspitzen im Starkregenfall</p>	<p><b>Maßnahme 4</b> Ausbildung der Stellplatzflächen und Zufahrten mit offenen Belägen</p> <p><b>Maßnahme 5</b> Versickerung der anfallenden Niederschlagswässer innerhalb des Plangebiets</p>	Der Eingriff in den Wasserhaushalt kann durch die Versickerung des Niederschlagswassers ausgeglichen werden.

Klimapotential	Minderungs- bzw. Ausgleichsansatz	Ausgleichsdifferenz
<p><b>Konflikt 7</b>                      Ausfall der Funktion einer kleinklimatischen Ausgleichsfläche am Siedlungsrand</p> <p><b>Konflikt 8</b>                      Erhöhte Erwärmung durch Versiegelung von Flächen                      (5.140 m<sup>2</sup>)</p>	<p><b>Maßnahme 1</b>                      Anpflanzung von 10 Bäumen (Kronendurchmesser ca. 5 m, insgesamt ca. 250 m<sup>2</sup>)</p> <p><b>Maßnahme 5</b>                      Randeingrünung mit Sträuchern (750 m<sup>2</sup>)</p> <p><b>Maßnahme 4</b>                      Ausbildung der Stellplatzflächen mit offenen Belägen, dadurch Begrenzung der Erwärmung (anzusetzen 4.200 m<sup>2</sup>, Minderung 20 %, somit 840 m<sup>2</sup>)</p>	<p><b>kein Ausgleich für 3.300 m<sup>2</sup></b></p>

Arten- und Biotoppotential	Minderungs- bzw. Ausgleichsansatz	Ausgleichsdifferenz
<p><b>Konflikt 9</b>                      Verlust von Wiesenflächen (4.210 m<sup>2</sup>)</p> <p><b>Konflikt 9</b>                      Verlust von ehemaligen Ackerflächen im Bereich der Skateranlage (930 m<sup>2</sup>)</p>	<p><b>Maßnahme 1</b>                      Anpflanzung von 10 Bäumen (bei Kronendurchmesser 5 m insgesamt ca. 250 m<sup>2</sup>)</p> <p><b>Maßnahme 2</b>                      Randeingrünung mit Sträuchern (750 m<sup>2</sup>)</p> <p><b>Maßnahme 4</b>                      Ausbildung der Stellplatzflächen mit offenen Belägen, dadurch Entwicklungsmöglichkeit als Lebensraum (anzusetzen 4.200 m<sup>2</sup>, Minderung 20 %, somit 840 m<sup>2</sup>)</p>	<p><b>kein Ausgleich für 3.300 m<sup>2</sup></b></p>

Auch nach Durchführung der vorgeschlagenen landespflegerischen Maßnahmen verbleiben Eingriffe in Natur und Landschaft in verschiedene Landschaftspotentiale, die innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans nicht ausgeglichen werden können.

Der Landespflegerische Ausgleichsbedarf von 4.050 m<sup>2</sup> (größter potentialbezogener Ausgleichsbedarf) ist durch die Anlage eines Lebensraumes auf einer externen Ausgleichsfläche zu erbringen (vgl. Kap. 5.4).

#### 5.4 Externe Ausgleichsfläche

Wie in Kap. 5.3 dargelegt, können die notwendigen Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft nicht vollständig innerhalb des Planungsgebiets durchgeführt werden.

Hierbei handelt es sich um eine in der Rheinniederung gelegene Fläche östlich des Siedlungsgebiets der Gemeinde Römerberg (Teilbereich aus Plan-Nr. 408/2, Obere Dammäcker, Ortsteil Berghausen). Die Fläche grenzt unmittelbar westlich an den Rheinhauptdeich an und wurde bereits – mit anderen Teilflächen - für verschiedene Bebauungsplanverfahren als landespflegerische Ausgleichsfläche herangezogen.

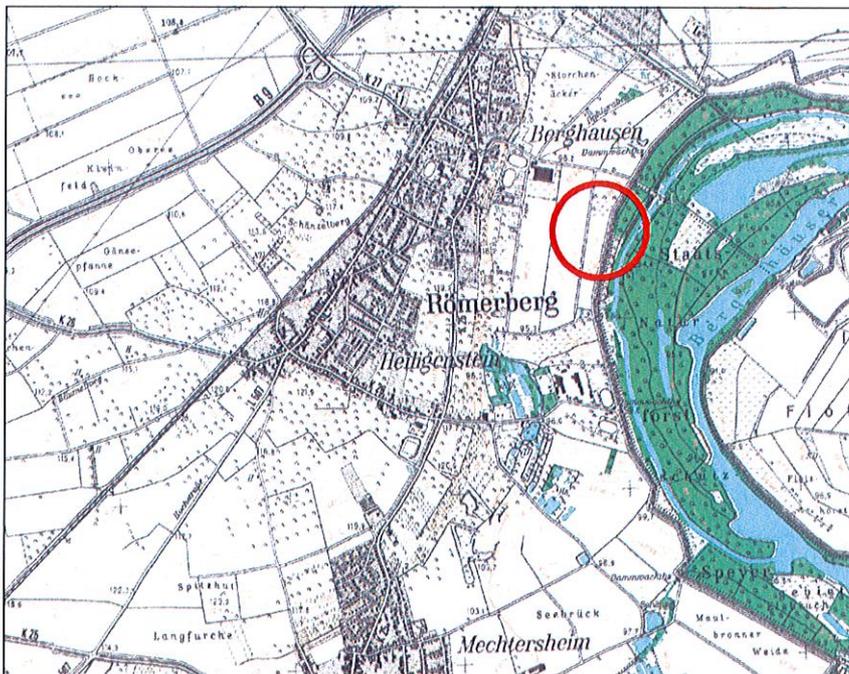


Abb. 2: Großräumige Lage der landespflegerischen Ausgleichsfläche

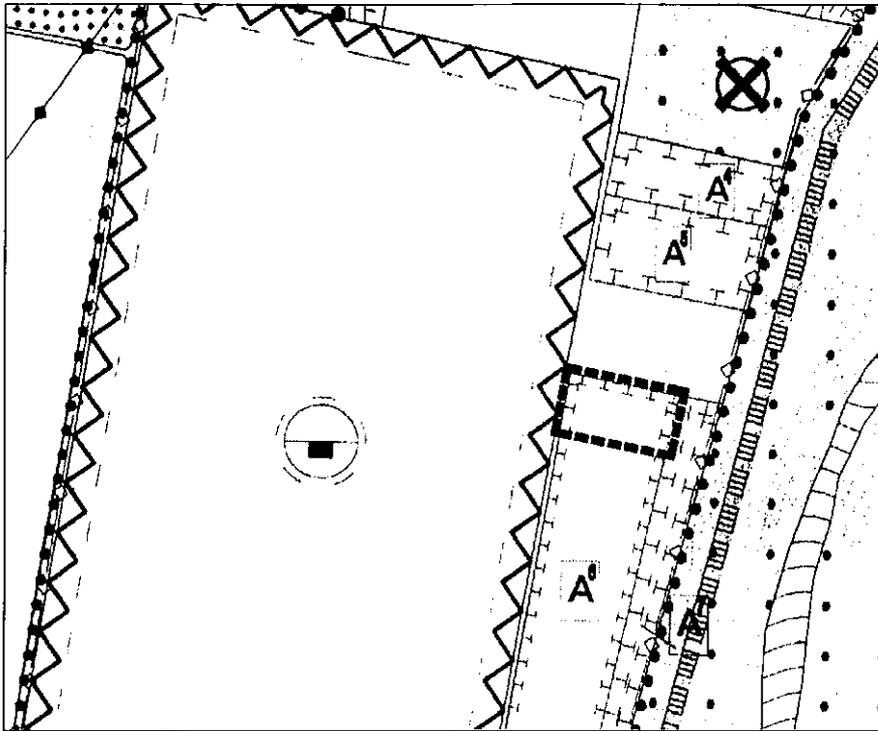


Abb. 3: Landschaftspflegerischen Ausgleichsfläche (Auszug aus dem FNP II der Gemeinde Römerberg)

Die Fläche stellt sich derzeit als intensiv genutzte Ackerfläche dar.

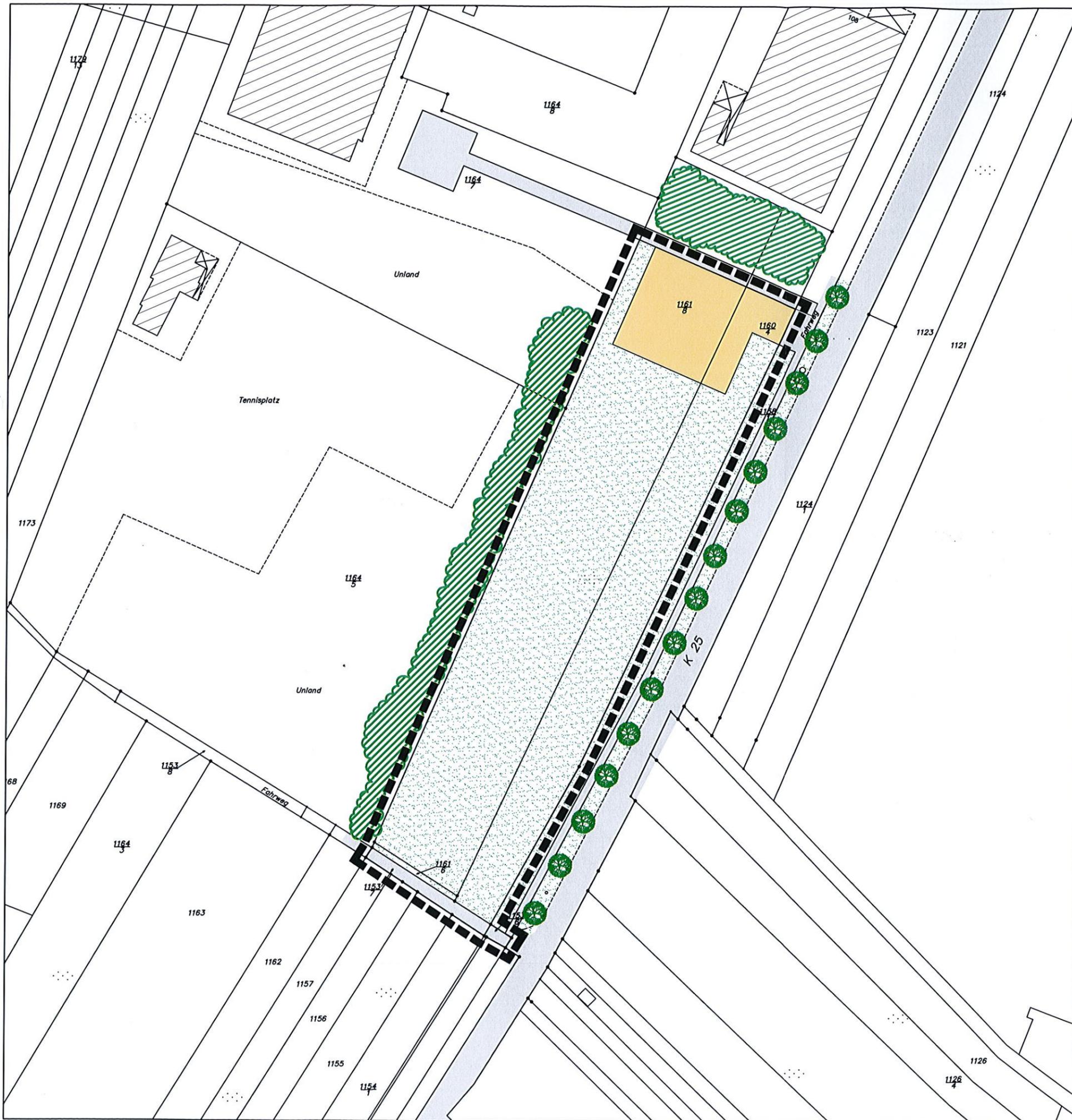
Zum Ausgleich der im Bebauungsplan "Parkplatz an der K 25" nicht ausgleichbaren Eingriffe wird eine Fläche von 4.050 m<sup>2</sup> erforderlich.

Zur Verbesserung der strukturellen Ausstattung des Landschaftsraumes sollen auf dieser Fläche folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

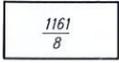
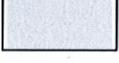
- Überstellung der gesamten Fläche mit Obstbaumhochstämmen alter Sorten (1 Baum je 150 m<sup>2</sup> Fläche)
- Als Unterwuchs ist eine extensive Wiesenfläche mit einem Mindestkräuteranteil von 20 % anzulegen.

Da die Ausgleichsfläche unmittelbar an den Rheinhauptdeich angrenzt, ist ein Mindestabstand mit Baumpflanzungen zum Deichfuß bzw. dem Deichschutzstreifen entsprechend der DIN 19712 einzuhalten.

Ludwigshafen, 22.11.2006, st



LEGENDE:

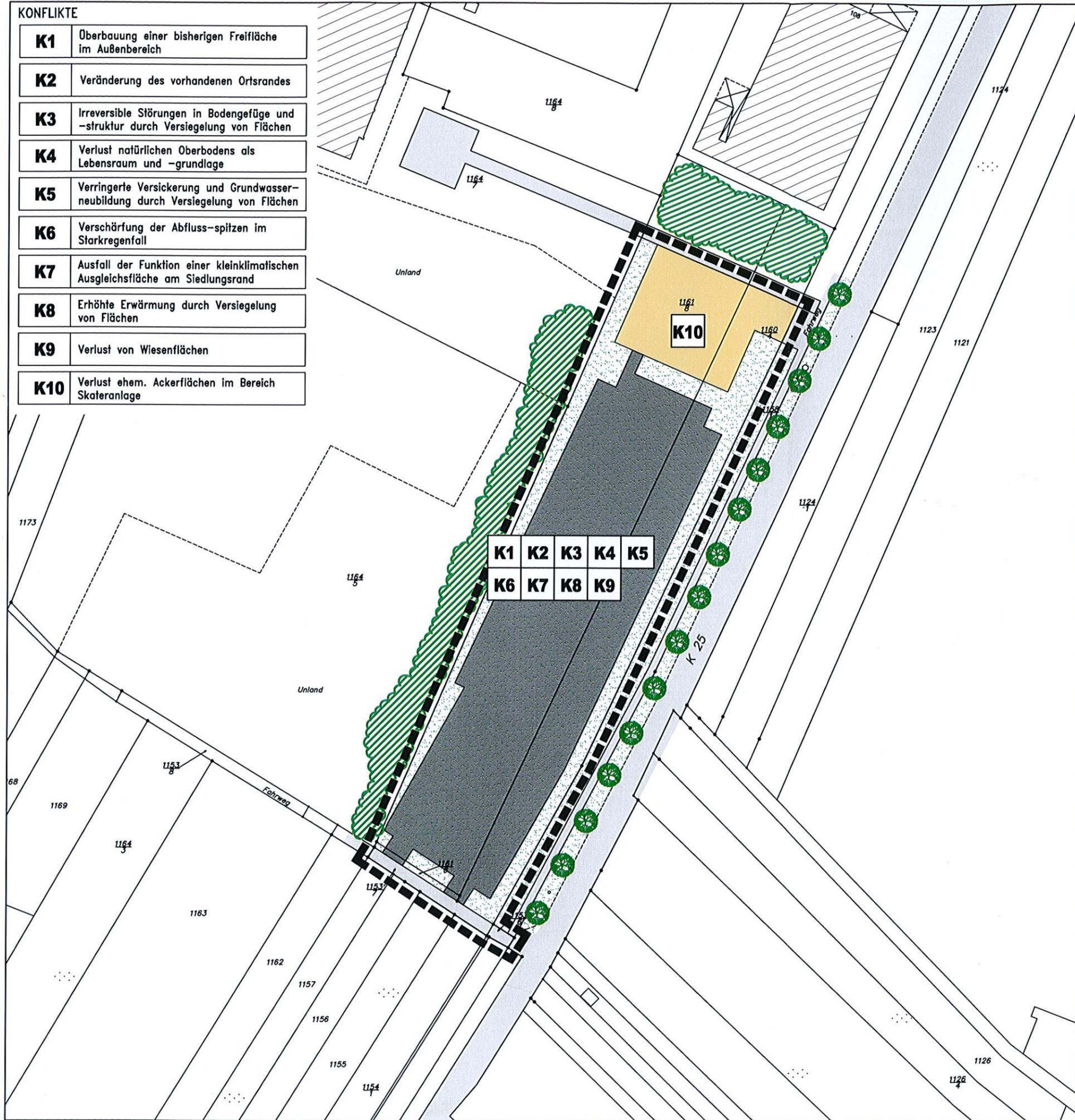
-  PLANGEBIETSGRENZE
-  FLURSTÜCKSNUMMER
-  FLURSTÜCKSGRENZE
-  GEBÄUDE
-  ASPHALTFLÄCHEN
-  SKATERANLAGE AUF EHEM. LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHE
-  WIESENFLÄCHE
-  GEHÖLZ
-  EINZELBAUM



	BAUH. GEMEINDE RÖMTERBERG	PROJ. NR. 0688	<b>3.1</b>
	PROJEKT LANDSCHAFTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN "PARKPLATZ AN DER K25"	BEARB. ST	
	PLAN BESTANDSPLAN	GEZ. JS	MASSTB 1:1000
	BL. GR. A3		

**KONFLIKTE**

<b>K1</b>	Überbauung einer bisherigen Freifläche im Außenbereich
<b>K2</b>	Veränderung des vorhandenen Ortsrandes
<b>K3</b>	Irreversible Störungen in Bodengefüge und -struktur durch Versiegelung von Flächen
<b>K4</b>	Verlust natürlichen Oberbodens als Lebensraum und -grundlage
<b>K5</b>	Verringerte Versickerung und Grundwasserneubildung durch Versiegelung von Flächen
<b>K6</b>	Verschärfung der Abfluss-spitzen im Starkregenfall
<b>K7</b>	Ausfall der Funktion einer kleinklimatischen Ausgleichsfläche am Siedlungsrand
<b>K8</b>	Erhöhte Erwärmung durch Versiegelung von Flächen
<b>K9</b>	Verlust von Wiesenflächen
<b>K10</b>	Verlust ehem. Ackerflächen im Bereich Skateranlage



**LEGENDE:**

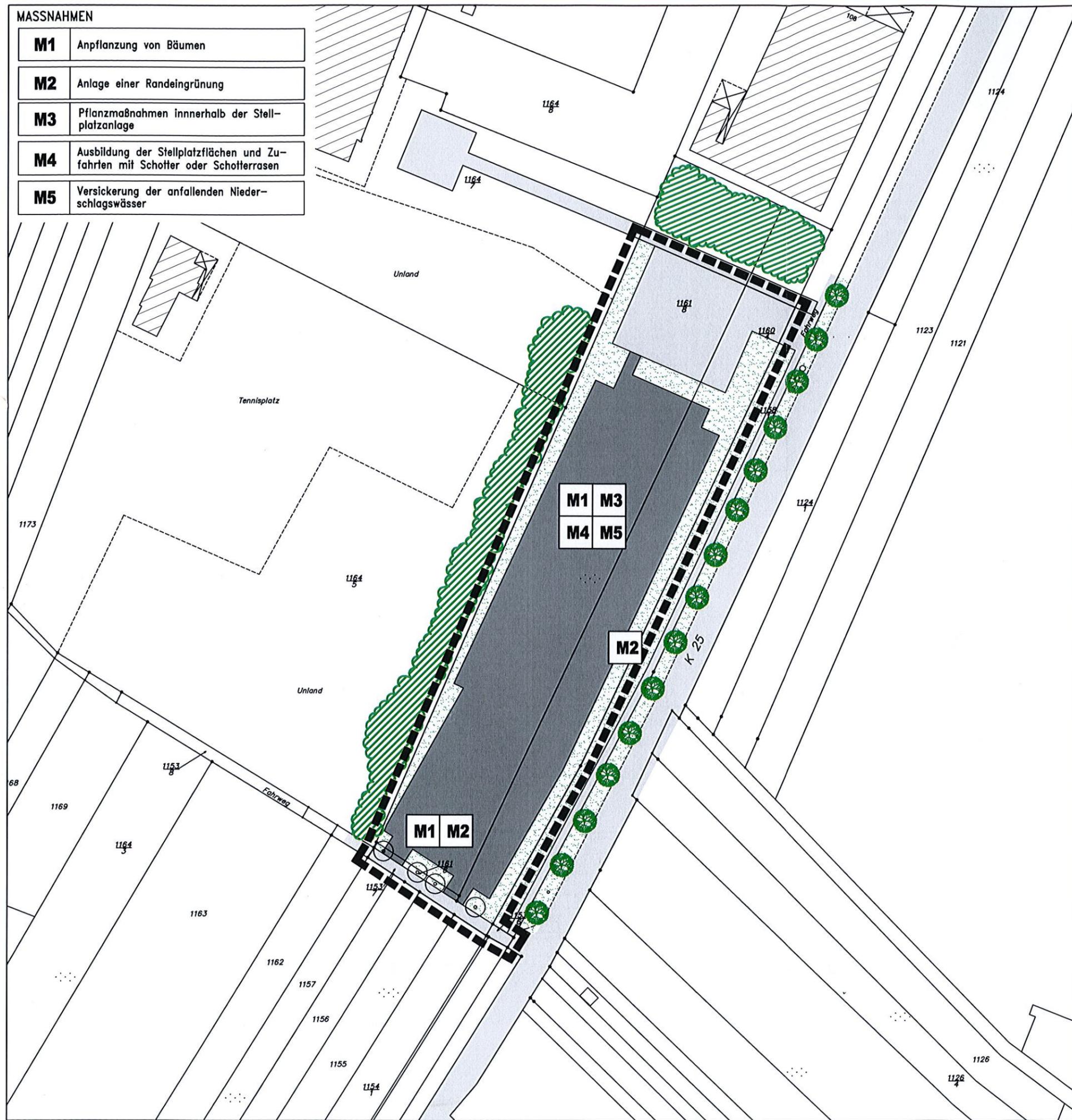
- PLANGEBIETSGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER
- FLURSTÜCKSGRENZE
- GEBÄUDE
- ASPHALTFLÄCHEN
- SKATERANLAGE AUF EHEM. LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHE
- WIESENFLÄCHE
- GEHÖLZ
- EINZELBAUM
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND ZUFahrTEN



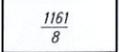
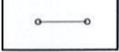
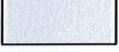
<b>PISKE</b>	BAUH. GEMEINDE RÖMERBERG	PROJ.NR. 0688	PLAN NR. 3.2
	PROJEKT LANDSCHAFTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN "PARKPLATZ AN DER K25"	BEARB. ST	MASSTB 1:1000
		GEZ. JS	DATUM NOV. 06
	PLAN KONFLIKTE	BLGR. A3	

**MASSNAHMEN**

<b>M1</b>	Anpflanzung von Bäumen
<b>M2</b>	Anlage einer Randeingrünung
<b>M3</b>	Pflanzmaßnahmen innerhalb der Stellplatzanlage
<b>M4</b>	Ausbildung der Stellplatzflächen und Zufahrten mit Schotter oder Schotterrassen
<b>M5</b>	Versickerung der anfallenden Niederschlagswässer



**LEGENDE:**

	PLANGEBIETSGRENZE
	FLURSTÜCKSNUMMER
	FLURSTÜCKSGRENZE
	GEBÄUDE
	ASPHALTFLÄCHEN
	WIESENFLÄCHE
	GEHÖLZ
	EINZELBAUM
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND ZUFahrTEN



	BAUH. GEMEINDE RÖMTERBERG	PROJ.NR. 0688	<b>3.3</b>
	PROJEKT LANDSCHAFTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN "PARKPLATZ AN DER K25"	BEARB. ST	
	PLAN MASSNAHMEN	GEZ. JS	MASSTB 1:1000
		BLGR. A3	DATUM NOV. 06
	BAUH.		